

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	11. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 17.03.2015	Termin:	28.04.2015
eingegangen: 17.03.2015	Vorlage Nr.:	2015/0172
	TOP:	5
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Kostenlose Online-Dienste in der Stadtbibliothek		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu entsprechen.

Gebühren für Vormerkungen entfallen, wenn die Information der Nutzerinnen und Nutzer per E-Mail erfolgt. Des Weiteren wird ein Informationsservice per E-Mail eingerichtet, der die Nutzerinnen und Nutzer vor Ablauf der Ausleihfrist ihrer Medien an das baldige Fristende erinnert.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Hochschulen und Wissenschaft		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Umsetzung der beantragten Maßnahmen wurde von der Stadtbibliothek im Zuge eines Software Updates für 2015 bereits geplant. Die Serviceverbesserung entspricht der Leitlinie der Stadtbibliothek, einen zeitgemäßen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern durch die Verwendung einfacher Module des E-Governments zu pflegen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Antrag auf kostenlose Online-Dienste zu entsprechen.

1. Nach Beschluss wird eine Gebühr für Vormerkungen nur dann erhoben, wenn die Benachrichtigung des Kunden oder der Kundin per Post erfolgt. Für eine E-Mail-Benachrichtigung entsteht keine Gebühr. Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek wird unter Punkt 5, Bearbeitungskosten, entsprechend geändert. Sie lautet dann

5.1. Vormerkung pro Vorgang bei Benachrichtigung auf dem Postweg 0,60 €

2. Die Implementierung eines erweiterten Informationsservices per E-Mail soll gemäß Zeitplan im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein, so dass der Service frei geschaltet werden kann. Die Maßnahme wird im Rahmen eines ohnehin anstehenden Updates der Bibliothekssoftware vorgenommen. Wie im Antrag dargestellt, werden Kundinnen und Kunden dann vor Ablauf der Ausleihfrist ihrer Medien eine automatische Erinnerungsmail erhalten.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Vorteile (Einsparungen von Sachkosten, schnellere Bereitstellung der Medien sowie Entlastung von möglichen Versäumnisgebühren für Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer).

Der nicht mehr zutreffende Passus, wonach unverlangte Hinweise auf fällige Medien nicht möglich seien, wird aus der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek gestrichen.